

H i n w e i s e

zur Beantragung und Verwendung der Fördermittel für Selbsthilfegruppen

Die Fördermittel sind nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (Haushaltsjahr) anhand eines **einfachen Verwendungsnachweises** bis 31. März des folgenden Kalenderjahres unter Verwendung des Formulares (wird dem Zuwendungsbescheid als Anlage beigefügt) nachzuweisen. Der einfache Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Belege und einem Sachbericht. Die Belege sind 5 Jahre für eine eventuelle Prüfung aufzubewahren.

1 Sachkosten

1.1 Büromaterial, Porto, Kopier- und Telefonkosten, Kontogebühren, Bastelbedarf Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit

- **Telefonkosten:**
Eine **Pauschale bis zu 30,00 Euro** wird gewährt.
- **Kontoführungsgebühren:**
Eine **Pauschale bis zu 15,00 Euro** wird gewährt.

1.2 Raumnutzungsgebühren

Dem Antrag ist eine Kopie des Miet- bzw. Nutzungsvertrages beizulegen.

1.3 Fortbildungsgebühren und Fahrtkosten

In der Regel können für **eine** Gruppendelegierte, **einen** Gruppendelegierten Kosten abgerechnet werden. Die Abrechnung von Fahrtkosten für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen und Tagungen erfolgt nach dem Sächsischen Reisekostengesetz. Pro Fahrtkilometer können 0,25 Euro sowie für jede mitgenommene Person 0,02 Euro abgerechnet werden. Die Fahrtkosten können bis zu einem Betrag in Höhe der für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel anfallenden Kosten gefördert werden. Die nachgewiesenen notwendigen Übernachtungskosten werden bis zu 70,00 Euro je Übernachtung erstattet.

- **Fahrtkosten**
Für Fahrten innerhalb der Stadt Dresden zur Organisation der Gruppenarbeit wird eine **Pauschale bis zu 60,00 Euro** gewährt.

2 Honorarkosten

In erster Linie sollten die Referentin, der Referent ihre Referate durch **Blumen** oder **Präsente** gewürdigt bekommen. Grundsätzlich ist es möglich, Honorarkosten abzurechnen. Der Stundensatz beträgt 22,00 Euro, höchstens aber 128,00 Euro pro Veranstaltung. Auf den Belegen sind die Dauer des Referates, das Thema und der Referent mit anzugeben.

Nicht förderfähig sind:

Ausgaben für Speisen u. Getränke, Freizeit u. Sport, Therapiemaßnahmen sowie kulturelle Veranstaltungen